



Bildung und Erziehung in Waiblingen

Warum Elternkonferenzen ?

Informationen über

- die neuesten Entwicklungen im Bereich Bildung und Erziehung
- den Stand der Umsetzung in Waiblingen
- Weiterer Ausblick

- **Ausbau der Betreuungsangebote U 3**
- **Kindertageseinrichtung und Schule**
 - Orientierungsplan und Bildungsplan
 - Verzahnung Kita und Schule
 - Orientierungsplan Plus
- **Sprachförderung in Kita und Schule**

Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

31.07.2013 – Ausbau auf 35% Bedarfsquote der 0-3 Jährigen (Baden-Württemberg 34%)

01.08.2013 – Rechtsanspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres

• Planung im Stadtentwicklungsplan (STEP)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

❖ *Waiblinger Modell:*

- Bedarfsorientiertes, wohnortnahes, flexibles Angebot an Betreuungsplätzen
- Qualitative Weiterentwicklung der Angebote um frühkindliche Entwicklungsprozesse noch besser zu fördern
 - Bildung, Sprache, Motorik, Bewegung –

❖ Förderung freier Träger

❖ Förderung der Kindertagespflege

Entwicklung der Betreuungsangebote

2004 - 22 Plätze

2010 - 388 Plätze 35%

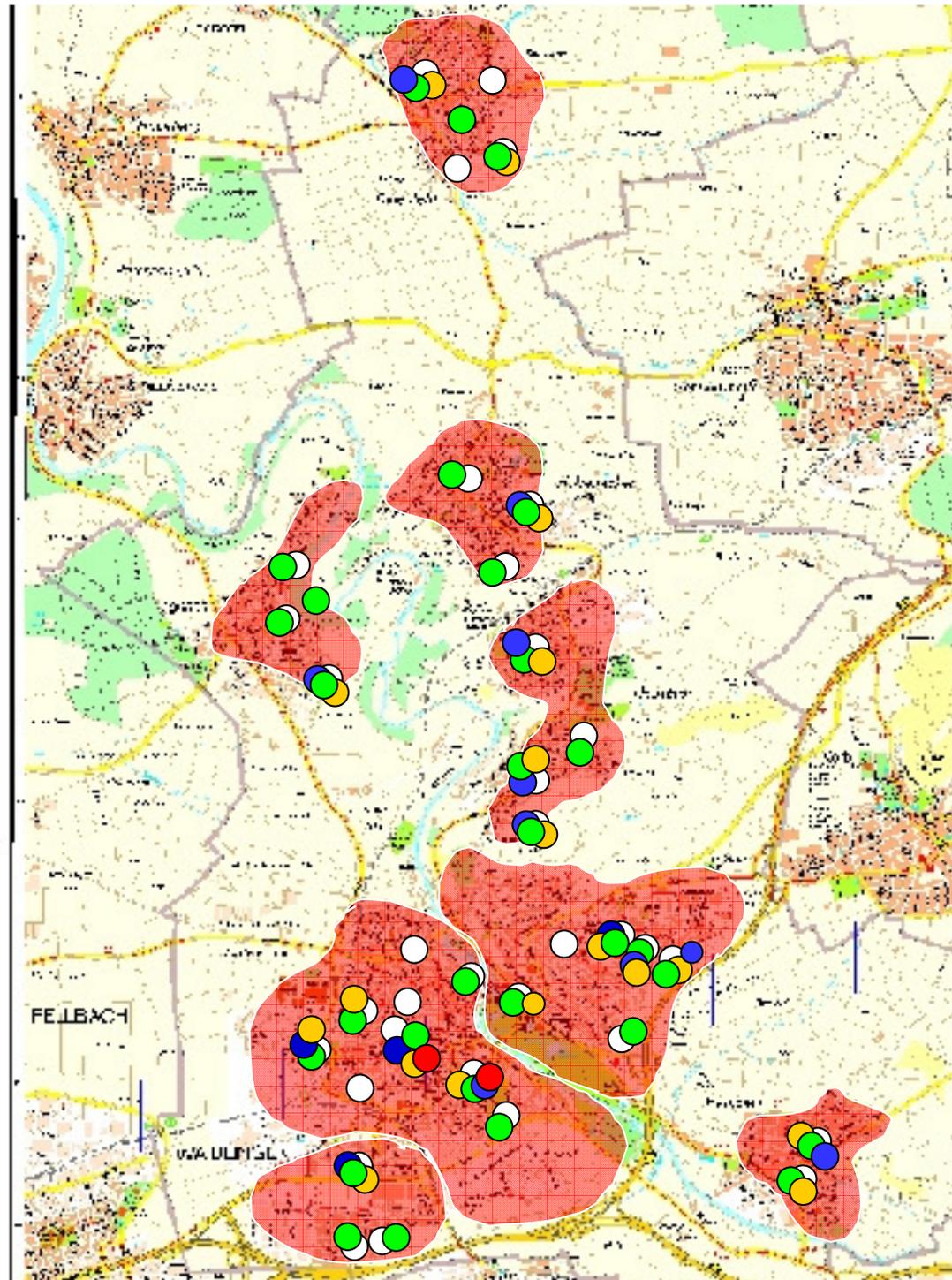
2012 - 436 Kleinkindplätze

Städtisch	215
Kirchlich	69
Freie Träger	108
Kindertagespflege	44

2013 ff - geplant 500 Plätze = ~ 50%

Plangebiete

Betreuungs-
angebote 2012



- Regel- und VÖ-Betreuung
- VÖ 7
- Ganztagesbetreuung
- U3-Betreuung
- Abendbetreuung (bis 21 Uhr)

Ausbau städt. Kindertageseinrichtungen

Ausbau bereits erfolgt

Plätze

KH Mitte	30
Beim Wasserturm	31
KH Sämann	35
Salierstr.	18
Im Burgmäuerle	16
Bangertstr.	16

Weiterer Ausbau

Ist Plan

2011		
Obsthalde	10	26
2012 ff		
Taubenstr.	10	28
Kirchäcker	16	26
Mühlweingärten	10	26
Berg-Bürg bei Bedarf	3	6
Ringstr. bei Bedarf	4	14

Orientierungsplan Kindertageseinrichtungen

- Entstehung 2006-2011
- Vielfältige Trägerhoheit

- Bildungsort Kindergarten
- Frühkindliche Bildung und Erziehung
 - Kind steht im Mittelpunkt
 - Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung
- Chancengleichheit
 - Recht auf Bildung und Teilhabe

Bildungsplan Grundschulen

- Gültig seit 2004
- Hoheit des Landes

- Kompetenzerwerb des Kindes
- Wahrnehmung der Aufgaben, Rechte und Pflichten als Bürger
- Bildungsanspruch und Bildungsbedürfnis des Kindes

Orientierungsplan und Bildungsplan sind aufeinander abgestimmt

- **Kooperation Kindergarten – Grundschule**
- **Anknüpfung vom Orientierungsplan an den Bildungsplan**

Verzahnung Kita-Schule in Waiblingen

- **Individuelle und nachhaltige Förderung jedes Kindes vom Kindergarten bis in die Grundschule**
- **Kooperation Kita-Schule im letzten Kindergartenjahr**
 - Gestaltung des Übergangs Kita-Schule (Schulbesuche, gemeinsame Projekte..)
 - Landes-Projekt „Schulanfang auf neuen Wegen“
 - Landes-Projekt „Schulreifes Kind“
 - Orientierungsplan – Weiterführung der Bildungs- und Entwicklungsziele an der Grundschule durch den Bildungsplan
 - Gemeinsamer Elternabend von Kita und Schule im letzten Kindergartenjahr
- **Bildungs- und Betreuungskonzept 1-21 in Waiblingen**
 - Vernetzung aller am Bildungsprozess der Kinder Beteiligten

Kooperation für Bildung und Erziehung in Waiblingen

Orientierungsplan PLUS

- Nachhaltige Fortsetzung des Orientierungsplans durch enge Kooperation zwischen Kita, Schule und Eltern
- Trägerübergreifendes Bildungskonzept
 - Einbindung aller Akteure im Rahmen des Bildungsprozesses der Kinder
- Optimale Unterstützung und individuelle Förderung aller Kinder
- Gestaltung eines durchgängigen Bildungsprozesses von Kindertageseinrichtung und Schule
 - Gemeinsames Lernen – Bildungshaus (Lindenschule, Schillerschule)

Orientierungsplan PLUS

❖ Waiblinger Handlungsrahmen zur Kooperation für Bildung und Erziehung - Mai 2008

- 26 Kooperationspartner
 - Kernaussagen zur kooperativen Zusammenarbeit
 - 15 Bildungsverbände
-
- Kontinuität im Bildungsprozess
 - Gemeinsame Fortbildungen Lehrer-Erzieher
 - Vernetzung aller Förderangebote Kita-Schule
 - Koordinationsstelle
 - Erziehungspartnerschaft Eltern-Lehrer-Erzieher
 - Fachstelle Elternberatung

Sprachförderkonzept der Kindertageseinrichtungen

- Alltagsbegleitende Spracherziehung und Förderung
 - ❖ Beobachtung und Dokumentation
 - ❖ Sprachstandards
- Individuelle Sprachförderung für jedes Kind
 - ❖ Sprachstandserhebungen
 - ❖ Standardisierte Beobachtungsinstrumente
 - ❖ Fördermaßnahmen
- Vernetzung unterstützender Sprachfördermaßnahmen
 - ❖ Denkendorfer Modell, Sprachförderung ab 3 Jahre
 - ❖ Projekt des Bundes „Frühe Chancen“, Sprachförderung ab 1 Jahr
 - ❖ Projekt des Landes „Intensive Sprachförderung in Kitas“ (ISK)

Kindertageseinrichtungen Alter 1 Jahr bis Schuleintritt

- **Sprachförderkonzept**
 - ❖ Individuelle Sprachförderung
- **Projekt des Bundes „Frühe Chancen“**
 - ❖ ab 1 Jahr
- **Projekt des Landes**
 - ❖ ab 4 Jahre
- **Denkendorfer Modell**
 - ❖ Ab 3 Jahren
- **Schulreifes Kind**
 - ❖ Kooperation Schule/Kita
 - ❖ Ab 5 Jahre bis Schuleintritt
(z. Zt. W.-Zacher u. Lindenschule)

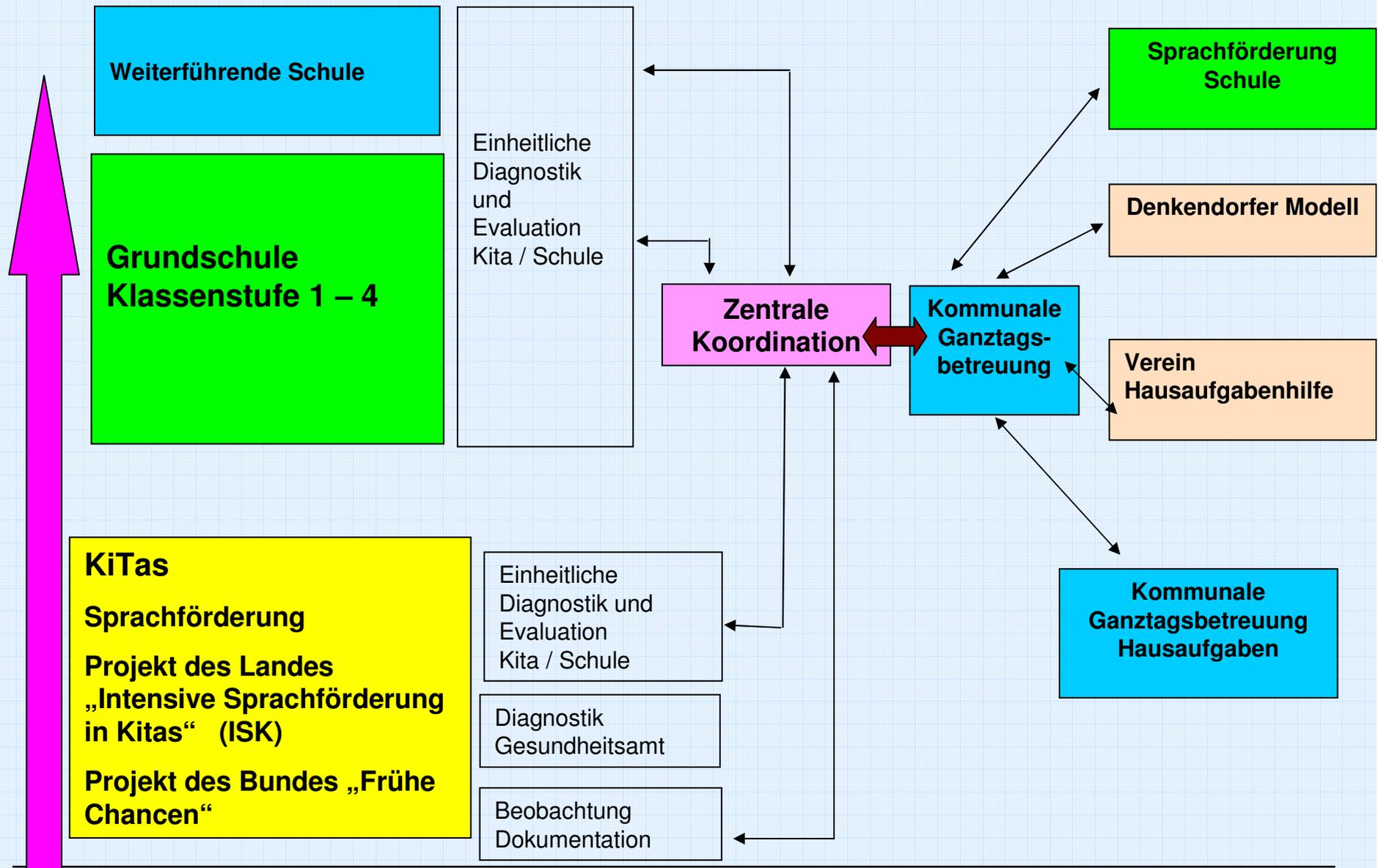
Schulen Alter 6 – 12 Jahre

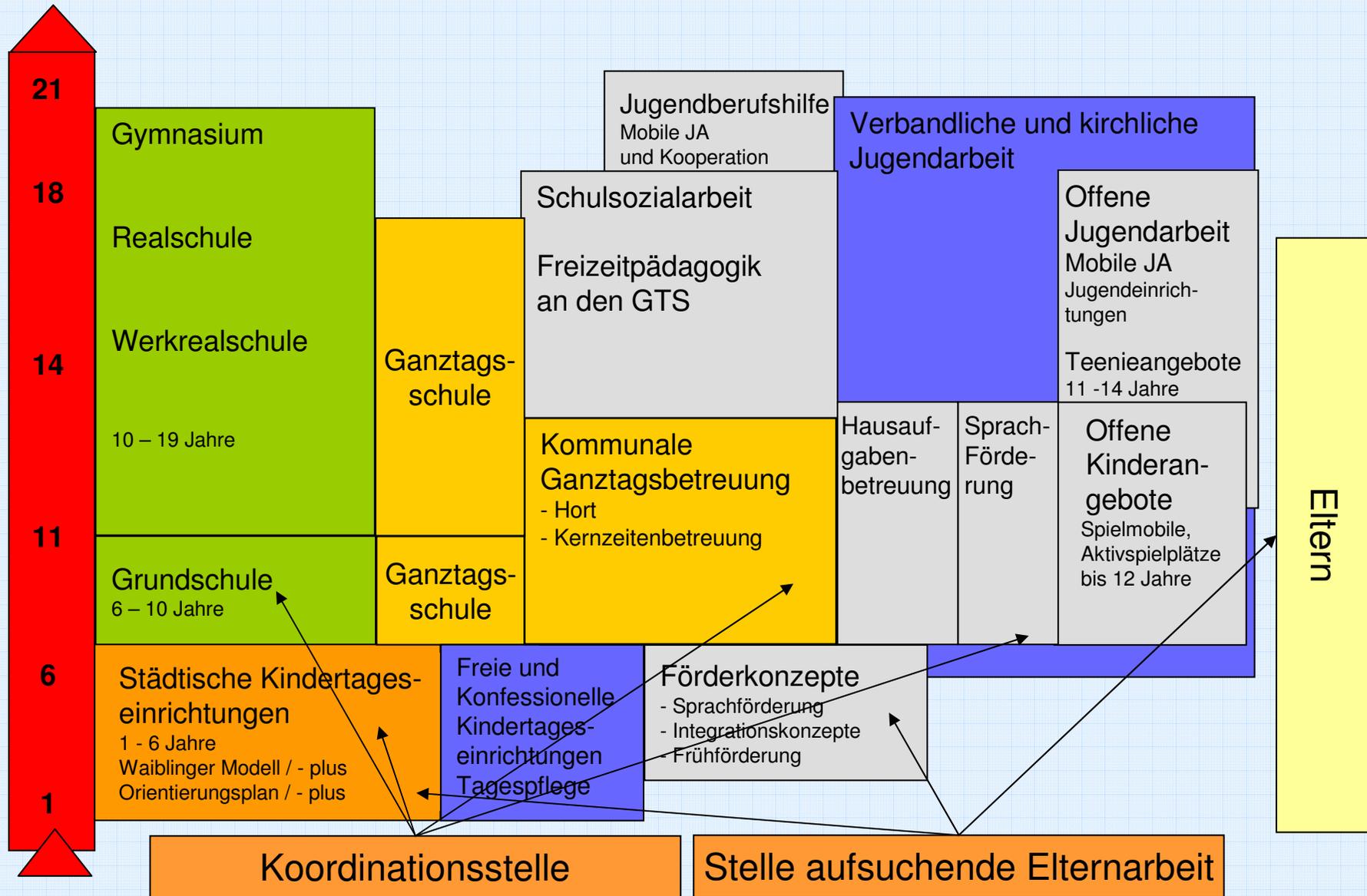
- **Denkendorfer Modell**
- **Hausaufgabenhilfe**
- **Gewerbliche Anbieter**
- **Präventive Grundschulförderklassen**
- **Angebote der Schulen parallel zum Unterricht**
 - ❖ Vorbereitungsklassen
 - ❖ Intensivdeutschstunden
 - ❖ Sprachförderklassen
- **Kommunale Ganztagsbetreuung**

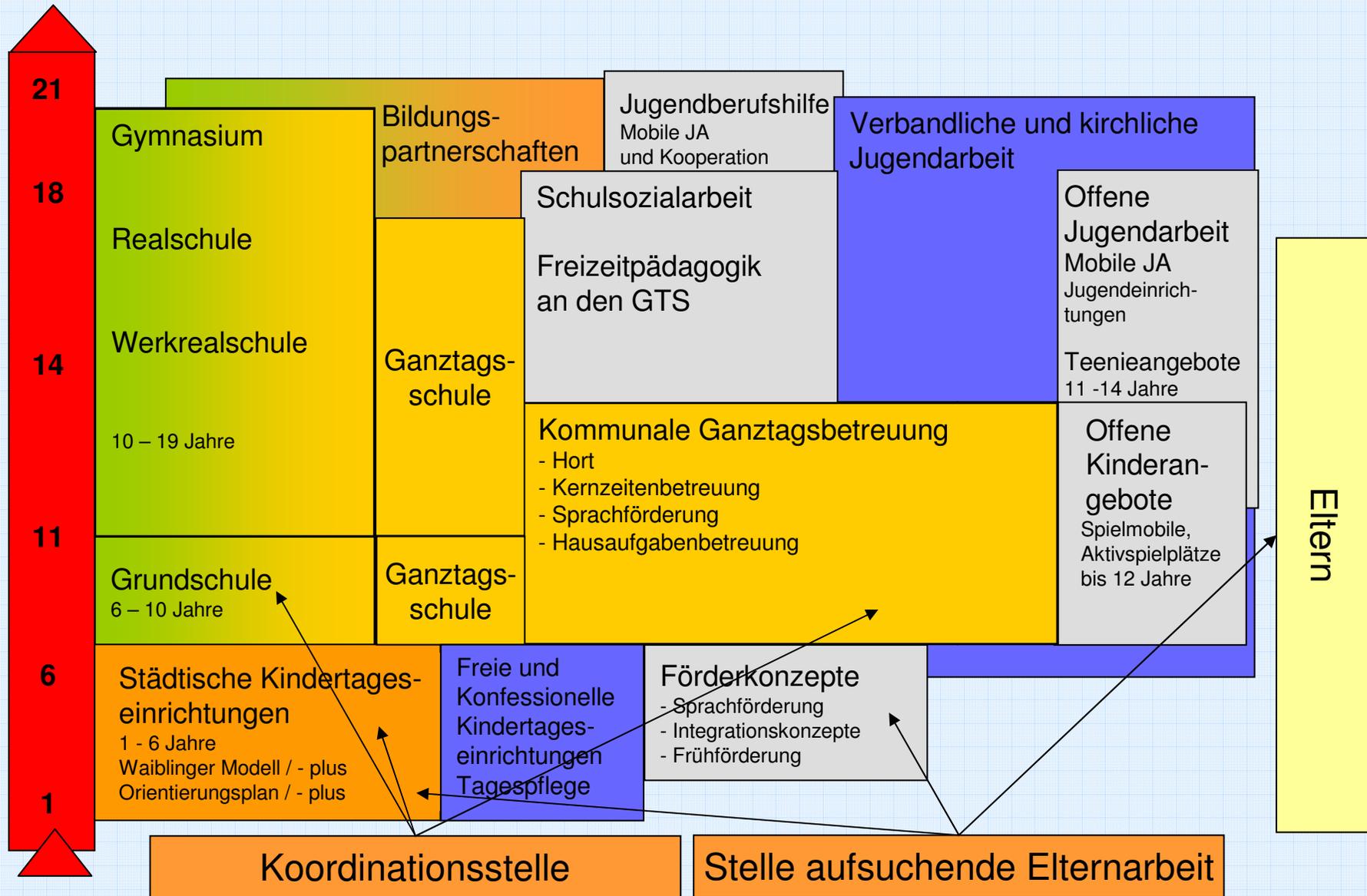
OP Plus/Bildungshaus

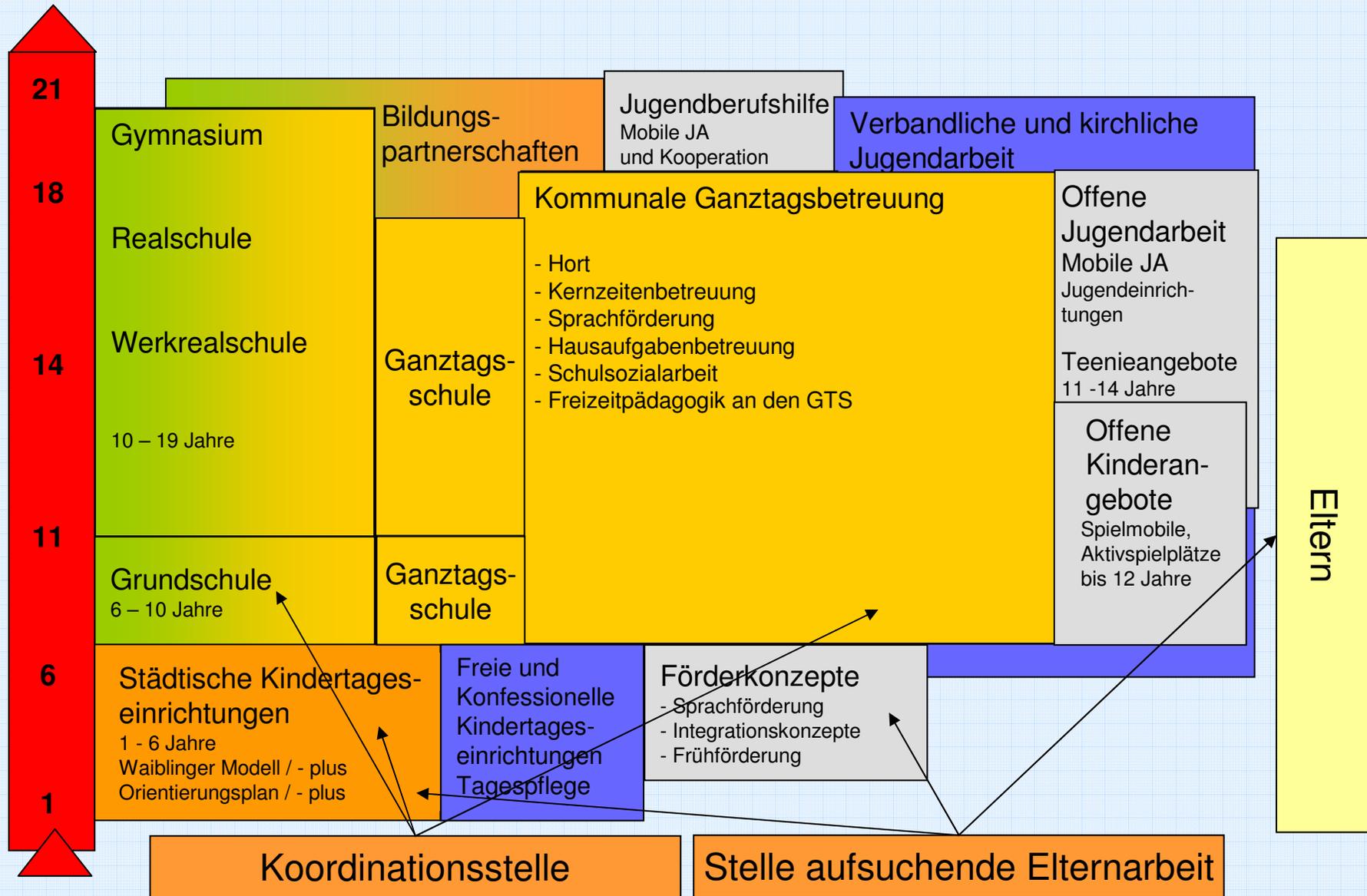
Kontinuität in der Sprachförderung

- **Trägerübergreifendes Sprachförderkonzept für alle Kindertageseinrichtungen**
- **Zusammenführung Denkendorfer Modell zwischen Kindergarten und Schule**
- **Vernetzung der Sprachfördermaßnahmen und durchgängige Förderung in Kindergarten und Grundschule – OP PLUS**









- **kommunale Ganztagsbetreuung an Regelgrundschulen**
- **Ganztagschulen**
- **Freizeitpädagogik an Ganztagschulen**
- **Schulsozialarbeit**
- **Übergang Schule – Beruf**
- **Neue Schulpolitik in Baden-Württemberg**

ehemals Hort und Kernzeitenbetreuung

- Die kommunale Ganztagsbetreuung (GTB) an den Grundschulen bietet ein familienergänzendes und familienunterstützendes Angebot für Eltern und ein umfangreiches Erziehungs- und Bildungsangebot für die Kinder.
- Sie bietet den Kindern in ihrer individuellen Situation Möglichkeiten und Anreize zur Entwicklung ihrer gesamten Persönlichkeit.

- Grundsätzlich haben GTB und Schule gleiche oder ähnliche Bildungsziele, jedoch mit einer anderen schwerpunkt-mäßigen und methodischen Umsetzung. Die GTB darf nicht zum verlängerten Arm der Schule werden, d.h. konkret, dass Hausaufgaben nicht zum Mittelpunkt der Betreuungsarbeit werden dürfen.
- Zur altersgemäßen Förderung von GTB-Kindern gehört es, dass sie das Leben in der GTB mitgestalten und mitentscheiden können, wie sie ihre Freizeit verbringen wollen, welche Projekte durchgeführt werden sollen usw.
- GTB-Kinder benötigen ausreichend Raum und Zeit, um eigene Aktivitäten zu entwickeln, zu phantasievollem Spiel, für Sport, Werken und verschiedenste Unternehmungen.

Weiterentwicklung der Kernzeiten-/Hortbetreuung zur kommunalen Ganztagsbetreuung an Grundschulen

- keine Aufteilung in Kernzeiten-, Hort- und flexible Nachmittagsbetreuung mehr
- Einführung von flexibel kombinierbaren Betreuungszeiten/Betreuungsblöcken
- Anmeldung für 2, 3, 4 oder 5 Tage möglich (an Ganztagsgrundschulen auch Anmeldung für 1 Tag)
- Gebühr für das Mittagessen bereits in der Gebühr für den jeweiligen Betreuungsblock enthalten
→ dadurch Staffelung der Mittagessensgebühr nach Einkommen

Betreuungsmöglichkeiten während der Schulzeit

7:00 bis Schulbeginn
Frühbetreuung (F)

S C H U L E

M

Schulende Vormittag
bis 13:30 Uhr

**Mittagsbetreuung
ohne Mittagessen**

MM

Schulende Vormittag
bis 14:30 Uhr

**Mittagsbetreuung
mit Mittagessen**

NM

Schulende Vormittag
bis 17:30 Uhr

**Nachmittags-
betreuung
mit Mittagessen**

Betreuungsmöglichkeiten in den Schulferien

7:00 – 13:30 Uhr

Ferien M

**ohne
Mittagessen**

7:00 – 14:30 Uhr

Ferien MM

**mit
Mittagessen**

7:00 – 17:30 Uhr

Ferien NM

**mit
Mittagessen**

Ganztagsschulen in offener Form	Ganztagsschulen in (teil-)gebundener Form
<ul style="list-style-type: none">• 4 Tage pro Woche• mind. 7 Stunden am Tag <p>Die Schüler/innen können <u>wählen</u>, ob sie die Ganztagsangebote wahrnehmen möchten.</p>	<ul style="list-style-type: none">• 4 Tage pro Woche• mind. 8 Stunden am Tag <p>Alle Schüler/innen nehmen <u>verbindlich</u> an allen 4 Tagen an den Ganztagsschulangeboten teil.</p>

- **Kommunale Ganztagsbetreuung**
 - an allen Waiblinger Grundschulen
- **Ganztagschule in offener Form**
 - 4 Grundschulen
 - 1 Werkrealschule
 - 3 Realschulen
 - an einer weiteren Grundschule geplant
- **Ganztagschule in gebundener Form**
 - 2 Werkrealschulen
 - an einer Grundschule in teilgebundener Form geplant
- **Jugendbegleiterprogramm**
 - an allen Ganztagschulen sowie an einem Gymnasium

Betreuungsmöglichkeiten während der Schulzeit

7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn

F

SCHULE (Vormittag)

M (ohne Mittagessen)
Unterrichtsende
bis 13:30 Uhr

MBE (Mittagsbetreuung mit Mittagessen)
Unterrichtsende Vormittag
bis Unterrichtsbeginn Nachmittag

Unterrichtsende
Vormittag
bis 17:30 Uhr

NM

(mit Mittagessen)

SCHULE / OFFENE ANGEBOTE

Unterrichtsende Nachmittag
bis 17:30 Uhr
flex. NM
(flexible Nachmittagsbetreuung)

**Nur an Tagen
buchbar, an de-
nen kein offenes
Angebot und
kein Nachmit-
tagsunterricht
stattfindet!**

- Die Freizeitpädagogen planen, organisieren und stimmen die außerunterrichtlichen Betreuungs- und Bildungsangebote (AGs) aufeinander ab.
 - AGs der externen Anbieter: z.B. Volkshochschule, Kunstschule, Vereine
 - schulische AGs
 - Kompetenzwerkstatt und AGs der FZP
- Darüber hinaus bieten sie einen Offenen Bereich für freizeitpädagogische Aktivitäten in der Schule an.
 - Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten: z.B. Tischtennis, Billard, Air Hockey, Boxsack, Basketball, Volleyball, Fußball usw.
 - Bastelangebote
 - Turniere
 - Internetcafe
 - Ruheraum mit Bibliothek

- Die Schule erhält durch die Zusammenarbeit eine wirksame Unterstützung in Lernfeldern wie Persönlichkeitsstärkung, soziales Kompetenztraining bis hin zur Sucht- und Gewaltprävention.
- Für die Schüler eröffnet eine solche Zusammenarbeit neue Lernerfahrungen
(Wertschätzung, Erkennen eigener Stärken, Raum und Zeit für Experimente und Spontaneität, sowie entwickeln können von sozialen Kompetenzen durch konstruktive Auseinandersetzungen, Solidarität, Kritikfähigkeit, Kommunikation und Verantwortungsübernahme in schulischen und außerschulischen Settings).
- Durch die Kooperation von Lehrern und Sozialpädagogen kann auf soziale Missstände und auf Bedarfssituationen der SchülerInnen an Schulen vor Ort, gezielt und frühzeitig kompetent reagiert werden.

- Schulsozialarbeit (SSA) ist ein vorbeugendes und bei Problemlagen eingreifendes Instrument zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.
- SSA ist ein Bindeglied zwischen Schule und anderen Fachdiensten, Behörden, Vereinen oder (religiösen) Institutionen, die sich mit Jugendhilfe im weitesten Sinne befassen.

Das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit

- **Einzelfallhilfen und Beratung in individuellen Problemsituationen** (von der Diagnose bis hin zu therapeutischen Maßnahmen, Erziehungsberatung)
- **Sozialpädagogische Gruppenarbeit** (z.B. zur Stärkung der Klassengemeinschaft)
- **Offener Bereich** (z.B. Sportturniere, Ausflüge, Freizeiten)
- **Themen- und zielgruppenorientierte Projekte** (Sucht- und Gewaltprävention, Übergangshilfen Schule-Beruf)
- **Mitwirkung im Schulgeschehen** (Schulfeste, Klassen- und Gesamtlehrerkonferenzen)
- **Schulorientierte Gemeinwesenarbeit** (z.B. Mitarbeit in Stadtteilgremien, Stadtteilfesten)

Schule	Mitarbeiter Schulsozialarbeit	Mitarbeiter Freizeitpädagogik
Salier-Schulzentrum	1 x 100 % 1 x 50 %	1 x 50 % 1 x 50 %
Staufer- Schulzentrum	1 x 65 % 1 x 60 % 1 x 25 % ¹⁾	1 x 65 % 1 x 35 % ²⁾
Friedensschule Neustadt	1 x 50 % 1 x 50 % mit Hohenacker und Bittenfeld	1 x 40 % ²⁾ 1 x 60 %

1) auch in FZP tätig mit 65 % 2) auch in Jugendtreff tätig mit 50 %

Allgemeine Förderung der Ausbildungsreife

Maßnahmenkatalog

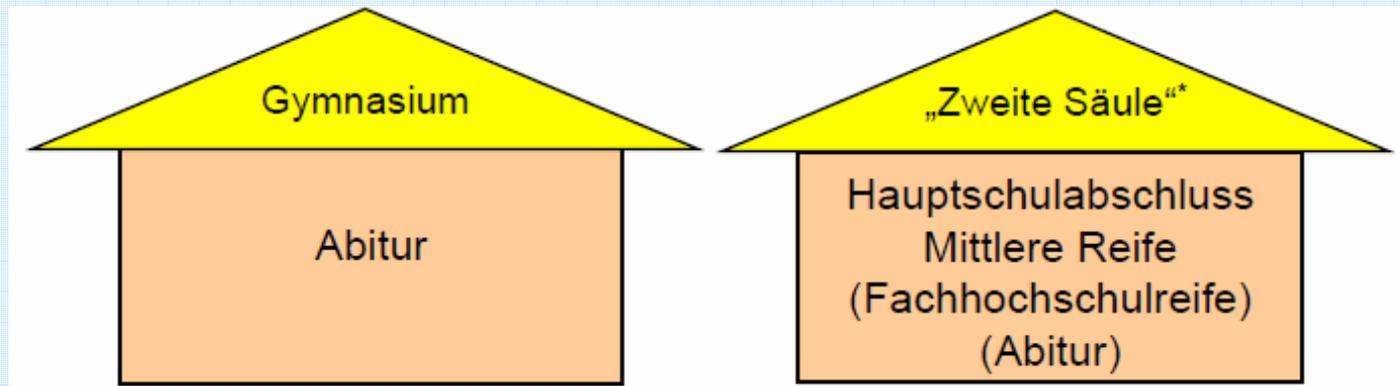
- **Jobclub** Berufsbiografisches Planspiel zur Berufsorientierung
- **Jobcafe´**. Erzählcafe´ zur Berufs- und Lebenswegplanung
- **Erlebnispädagogische Einheit** zur Steigerung der Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- **Projektwoche** zur Förderung der Ausbildungsreife
- **Lehrstellencheck** Wie geht´s bei mir nach der Schule weiter? Wo, mit welchem Erfolg beworben? Welche Hilfen sind noch nötig?
- **Individuelle Hilfen** beim Schreiben von Bewerbungen
- Begleitung bei **Exkursionen** in Ausbildungsbetriebe
- **"Wenn die Schuldenfalle zuschnappt,** Themen: Umgang mit Geld, Schulden, Kredite, Bürgschaft.

- **Orientierung im Beruf (OiB)** Praktikumswochen (zweiwöchig) in Firmen/Betriebe
- **Einzelpraktikas** Ermöglichung während der Schulzeit oder in den Ferien
- **Patenschaft der Firma DaimlerBenz** für Betriebsführungen, Praktika, Lehrwerkstatt
- **Schülerpatenschaften durch Lions-Club** zur individuellen Betreuung von SchülerInnen
- **Berufsberater der Agentur für Arbeit** kommen direkt in die Klasse und zu Elternabenden
- **BeO Rems-Murr-Kreis** Berufsorientierung für HS mit erhöhtem Förderbedarf (verschiedene Module)
- **Kompetenzwerkstatt** Entwicklung und Förderung verschiedener Kompetenzen
- **BORS** Berufsorientierung Realschule Praktikum, Bewerbungstraining
- **individuelle Beratung und Begleitung** beim Übergang Schule-Beruf im Rahmen von Einzelfallhilfen
- Projekt zur **Ausbildungsfähigkeit** in Klasse 8

- Abschaffung der verpflichtenden Grundschulempfehlung
- Einführung der Gemeinschaftsschule
- Zwei Wege zum Abitur an allgemein bildenden Gymnasium
- Weiterentwicklung der Werkrealschule
- Verankerung von Inklusion und Ganztagschule im Schulgesetz

- **Die freie Wahl**
 - Mit der Abschaffung der verpflichtenden Grundschulempfehlung erhalten die Eltern nach intensiver Beratung Wahlfreiheit
- **Intensive Beratung der Eltern**
 - Begleitende Fortbildung der Lehrkräfte
 - Qualitative Weiterentwicklung der Elternberatung in der Grundschule
 - Verbindliche Kooperation zwischen Grundschule und weiterführender Schule

Gründe für den Trend zur Zweigliedrigkeit



- Demografische Entwicklung:
weniger Kinder = weniger Schüler/innen
- Dramatisch verändertes Übergangsverhalten von
Grundschülerinnen und Grundschülern zugunsten der
Gymnasien und Realschulen Pädagogische Möglichkeiten:
Flexibilisierung, Individualisierung
- Differenzierte Bildungssysteme benötigen übersichtliche
Strukturen, damit trotz vielfältiger Möglichkeiten für jede
Schülerin und jeden Schüler der beste Bildungsweg gefunden
werden kann

- Einführung der Gemeinschaftsschule (GMS)
 - Einrichtung auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz
 - Antrag basiert auf einem pädagogischen Konzept, dass die individuelle Förderung der Schüler/innen in den Mittelpunkt stellt
- Drei Wege zur Schule der Zukunft
 - Die GMS schließt an die vierjährige Grundschule an. Sie umfasst die Sekundarstufe I (Klasse 5-10) und kann bei ausreichender Schülerzahl eine Sekundarstufe II (Klasse 11-13) führen.
 - Die GMS beinhaltet die vierjährige Grundschule. Sie umfasst die Klassen 1 bis 10, kann aber bei ausreichender Schülerzahl auch bis zur Klasse 13 führen.
 - Alle weiterführenden Schulen können sich zu GMS weiterentwickeln.

Wenn am GMS-Standort keine Sekundarstufe II (Klasse 11-13) möglich ist, bestehen Übergangsmöglichkeiten in ein allgemein bildendes oder berufliches Gymnasium.

- **Leitgedanke**
 - Die GMS ist eine leistungsstarke und sozial gerechte Schule, in der die Schüler/innen nach ihren individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten gefördert werden.
- **Ziel**
 - Jede/r Schüler/in erreicht den jeweils bestmöglichen Bildungsabschluss. Dabei können sie miteinander und voneinander lernen.
- **Lernangebot**
 - Es umfasst das Leistungsniveau von Hauptschule/Werkrealschule, Realschule und Gymnasium. Die jeweiligen Abschlüsse müssen ermöglicht werden.
 - Lerngruppen statt Klassenverband – keine Gesamtschule
- **Ganztagschule**
 - GMS sind gebundene Ganztagschulen
- **Durchlässigkeit**
 - Die Durchlässigkeit gegenüber den anderen Schularten muss in jeder Jahrgangsstufe gewährleistet sein.

- 2 Wege zum Abitur: G8 und G9
 - Inhaltliche Grundlage ist der G8-Bildungsplan
 - Der Unterrichtsstoff des G8-Bildungsplans kann um 1 Jahr gedehnt werden
 - Ein Wechsel von G8 in G9 und umgekehrt soll möglich sein
- Genehmigung für einen G9-Zug im Gymnasium erfolgt auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz

- **Alle Hauptschulen (auch einzügige) können Werkrealschule werden**
 - Hauptschul- und Werkrealschulabschluss möglich
- **Allen Schülerinnen und Schülern wird ein 10. Schuljahr angeboten**
 - Die Notenhürde nach Klasse 9 entfällt. Die Schüler/innen können den Hauptschulabschluss zum Ende der 9. oder der 10. Klasse ablegen.
- **Der Unterricht in Klasse 10 wird in der Regel in gemischten Gruppen gehalten**
- **Der Übergang in die ein- oder zweijährige Berufsfachschule nach Klasse 9 bleibt erhalten**

- **Die Berufsorientierung wird breiter angelegt**
 - Schulen erhalten bei der Umsetzung der Wahlpflichtfächer größere Spielräume. Sie werden in Klasse 10 fortgeführt.
- **Die Werkrealschulen können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln**

- Umwandlung der Sonderschulen in Sozialpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
- Abschaffung der Sonderschulpflicht
- Allgemeine Schulpflicht auch für besonders förderbedürftige Schüler/innen an allgemein bildenden Schulen und Beruflichen Schulen (Schwerpunktschulen)
- Lehrpersonal wird in größerem Umfang an Schwerpunktschulen tätig

Entwicklungen im Bereich der Ganztagsschulen

- Verankerung im Schulgesetz 2012
- Weiterer Ausbau bei allen Schularten, besonders im Grundschulbereich
- Schulen übernehmen per Gesetz die Mittagessensaufsicht